

Hausordnung Schule Oberbuchsiten

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Diese Schulhausordnung regelt die Benutzung der Räumlichkeiten und der Anlagen des Schulhauses Steinmatt. Im Kindergarten im Oberdorf gelten grundsätzlich die gleichen Regeln.

2. Öffnungszeiten des Schulhauses

- 2.1. Das Schulhaus ist gewöhnlich von 07.40 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.25 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- 2.2. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht früher als eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal eintreffen.
- 2.3. Das Schulhaus darf erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Das Läuten der Schulglocke gilt als Einlasssignal.

3. Schulweg

- 3.1. Der Schulweg gehört in die Verantwortung der Eltern. Wenn Lehrpersonen ungewöhnliche Beobachtungen machen (Gewalt, Gefährdung) reagieren sie und benachrichtigen gegebenenfalls die Eltern.
- 3.2. Der Schulweg ist ein wesentlicher Moment für Bewegung und bietet den Kindern Gelegenheit, den Kontakt untereinander zu pflegen. Die Kinder sollen nur im Notfall mit dem Auto zur Schule gebracht oder abgeholt werden. In diesem Fall ist streng darauf zu achten, dass keine anderen Kinder durch das Auto gefährdet werden.
- 3.3. Die Kinder sollen erst dann mit dem Fahrrad/Trottinett (oder anderen fahrbaren Untersätzen) zur Schule kommen, wenn sie ihr Fahrzeug beherrschen und sicher genug fahren können.
- 3.4. Fahrräder oder andere, grössere fahrbare Untersätze müssen beim Fahrradständer abgestellt werden.
- 3.5. Kleinere fahrbare Untersätze (z. B. Rollbretter) dürfen, auf eigene Verantwortung, in der Garderobe deponiert werden.
- 3.6. Für Beschädigungen und/oder Diebstahl von Fahrzeugen oder fahrbaren Untersätzen wird keine Haftung übernommen.

4. Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulareal

- 4.1. Schulhaus und Schulareal sind gemeinsame Arbeits-, Lern- und Aufenthaltsorte. Man trägt daher angemessene Kleidung, pflegt einen freundlichen Umgangston und zeigt ein anständiges Verhalten, damit es allen wohl ist.
- 4.2. Das Tragen von Hausschuhen im Schulhaus ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
- 4.3. Schuhe werden immer auf das dafür vorgesehene Gitter gestellt und Kleider an den Haken in der Garderobe gehängt.
- 4.4. Lehrmittel, Bücher und allgemeines Lernmaterial sind Eigentum der Schule Oberbuchsiten. Bei Verlust oder Beschädigung ist nach dem Verursacherprinzip Ersatz zu leisten. Verloren gegangene Bibliotheksbücher sind ebenfalls zu bezahlen.

- 4.5. Der Gebrauch privater elektronischer und/oder digitaler Geräte (einschliesslich Smartwatches) ist nicht erlaubt.
- 4.6. Während des Unterrichts ist das Tragen von Kopfbedeckungen, mit Ausnahme von religiösen Kopfbedeckungen, nicht erlaubt.
- 4.7. Essen oder Kaugummikauen ist während des Unterrichts untersagt.
- 4.8. Jegliches Rauchen sowie der Konsum von Alkohol, Schnupftabak und Drogen sind verboten.
- 4.9. Waffen aller Art (auch Taschenmesser) sind verboten. Sie werden von den Lehrpersonen eingezogen. Die Schulleitung wird in jedem Fall informiert. Diese informiert die Eltern und unternimmt, wenn nötig, die notwendigen rechtlichen Schritte.

5. Verhalten auf dem Schulareal

- 5.1. Anordnungen des/r Hauswarts/in, aller Lehrpersonen und der Schulleitung ist Folge zu leisten.
- 5.2. Für Beschädigungen an Gebäuden, Anlagen, Geräten und Mobiliar haften Schülerinnen und Schüler, bzw. ihre gesetzlichen Vertreter. Schäden sind unverzüglich dem/r Hauswart/in bzw. einer Lehrperson zu melden. Es wird ein Schadenprotokoll aufgenommen und die betreffenden Eltern werden für die Bezahlung der entstandenen Kosten haftbar gemacht.
- 5.3. Das Hinaufklettern auf Gebäude, Dächer und Vordächer ist wegen Unfall- oder Beschädigungsgefahr nicht erlaubt.
- 5.4. Der Aufenthalt in den Gebäuden ist nach Unterrichtschluss nicht gestattet.

6. Pausenregelung

- 6.1. Die Pause hat für alle Schülerinnen und Schüler im Freien stattzufinden.
- 6.2. Die Lehrpersonen organisieren die Pausenaufsicht. Diese wird durch mindestens eine Lehrperson wahrgenommen.
- 6.3. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulareal während der Schulzeit und während der Pausen ohne Erlaubnis einer Lehrperson nicht verlassen.
- 6.4. Der Pausenspielekasten wird während der Pause von zwei Kindern betreut. Sie sind verantwortlich für die Herausgabe der Pausenspiele und führen eine Kontrollliste. Diese Liste, sowie Zustand und Vollständigkeit der Pausenspiele, wird regelmässig von einer Lehrperson überprüft.
- 6.5. Das Fussballspielen ist nur auf der Spielwiese und auf dem Turnplatz gestattet.
- 6.6. Im Winter dürfen Schneeballschlachten nur auf den dafür bezeichneten Plätzen durchgeführt werden.

Oberbuchsiten, September 2021

Die angepasste Hausordnung wird im 2. Semester des Schuljahres 2021/22 in Kraft treten.